



Amtsblatt der Gemeinde Nottuln

Amtliches Bekanntmachungsblatt der Gemeinde Nottuln

Erscheint in der Regel einmal monatlich. Bezugspreis jährlich 30 € bei Bezug durch die Post. Einzelne Exemplare sind gegen eine Gebühr von 50 Cent im Rathaus erhältlich. - Herausgegeben von dem Bürgermeister der Gemeinde Nottuln in 48301 Nottuln, Stiftsplatz 8 - Bezug, Druck und Vertrieb: Gemeinde Nottuln- Das Amtsblatt liegt in der Gemeindeverwaltung, Stiftsplatz 8 zur Einsicht aus.

52. Jahrgang

ausgegeben am **04.02.2026**

Nummer 2

Inhalt

Bekanntmachungen der Gemeinde Nottuln

- | | |
|--|-----------|
| 6 Amtliche Bekanntmachung | 10 |
| Öffentliche Auslegung des Entwurfes der Haushaltssatzung der Gemeinde Nottuln für das Haushaltsjahr 2026 | |

**Öffentliche Auslegung des Entwurfes
der Haushaltssatzung der Gemeinde Nottuln für das
Haushaltsjahr 2026**

Der Entwurf der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen der Gemeinde Nottuln für das Haushaltsjahr 2026 liegt gemäß § 80 Abs. 3 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen während der Dauer des Beratungsverfahrens im Rat

vom 05.02.2026 bis einschließlich 24.02.2026

bei der Gemeindeverwaltung in Nottuln, Gebäude Stiftsplatz 7/8, Vorzimmer des Bürgermeisters, während der Dienststunden

montags – mittwochs	8.30 Uhr – 12.30 Uhr 14.00 Uhr – 16.00 Uhr
donnerstags	8.30 Uhr – 12.30 Uhr 14.00 Uhr – 18.00 Uhr
freitags	8.30 Uhr – 12.30 Uhr

öffentlich aus.

Gegen den Entwurf können Einwohner oder Abgabepflichtige in der Zeit

vom 05.02.2026 bis einschließlich 19.02.2026

bei vorbezeichneter Stelle Einwendungen erheben.

Über Einwendungen beschließt der Rat der Gemeinde Nottuln in öffentlicher Sitzung.

Nottuln, den 03.02.2026

Gemeinde Nottuln
Der Bürgermeister


i.V.
Stefan Kohaus
Gemeindeoberrechtsrat